

Gemeinde Solnhofen

Satzung zur Änderung der Beitrags- u. Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung der Gemeinde Solnhofen (BGS-WAS) vom 18.01.2019 (1. Änderungssatzung)

Der Gemeinderat Solnhofen hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 aufgrund Vorschlag der Verwaltung und des Finanzausschusses vom 15.12.2022 folgenden Beschluss gefasst:

Die Gemeinde Solnhofen erlässt folgende 1. Änderungssatzung zur BGS – WAS vom 18.01.2019:

Die Satzung vom 18.01.2019, in Kraft seit dem 01.01.2019, wird wie folgt geändert:

§ 1

Der § 11 „Grundgebühr“ wird wie folgt neu gefasst:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss

bis 4 m ³ /h	42,80 Euro / Jahr incl. 7% MwSt. 40,00 Euro / Jahr ohne MwSt.
bis 10 m ³ /h	107,00 Euro / Jahr incl. 7% MwSt. 100,00 Euro / Jahr ohne MwSt.
bis 16 m ³ /h	171,20 Euro / Jahr incl. 7% MwSt. 160,00 Euro / Jahr ohne MwSt.
über 16 m ³ /h	267,50 Euro / Jahr incl. 7% MwSt. 250,00 Euro / Jahr ohne MwSt.

§ 2

Der § 12 „Verbrauchsgebühr“ wird wie folgt neu gefasst:

(3) Die Gebühr beträgt **2,64 Euro** inkl. 7% MwSt. bzw. **2,47 Euro** ohne MwSt. pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

§ 3

Die Satzung tritt am **01.01.2023** in Kraft.

Solnhofen, 19.12.2022

GEMEINDE SOLNHOFEN


Tobias Eberle
1. Bürgermeister



Bekanntmachung durch Aushang vom 19.12.2022 bis 16.01.2023